

## Bonumentpreis

In der Hauptpostlinie oder den im Stadtbereich und den Vororten eröffneten Postgebäuden abgeholt: vierziglich 4.-50, bei gleichmäßiger täglicher Rücksicht bis Post 4.-50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierziglich 4.-6.-. Direkte tägliche Versandhandlung ins Ausland: monatlich 4.-6.-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1.-7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johanneshoff S.

Die Expedition in Wochentags anunterbrechenden größten von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

## Filiale:

Otto Steiner's Sohn, Alfred Hahn, Universitätsstraße 1.

Louis Weise,

Katharinenstr. 14, post. und Königplatz 2.

**Nr. 629.**

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Freitag den 9. December 1892.**

**86. Jahrgang**

## Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 9. December.

Deutschland darf seit gestern als ökonomisch um eine Partei bereichert angesehen werden, denn der conservative Parteitag, der in Berlin abgehalten wurde, hat den Beweis geleistet, daß von einer einzigen Partei der deutschen Conservativen nicht mehr die Rede sein kann. Die Vertreter derjenigen Gruppe, die an dem alten Programm schafft, darunter die Herren Adelmann, Graf Douglas, v. Heutzendorff, Graf Alvensleben, Ullrich, Graf Holstein und Hartmann, waren überhaupt nicht erschienen, da sie nicht vergeben gegen den Strom anzustimmen wünschen möchten, der jetzt der Wahl Abward's noch mächtiger in der großen Masse der Partei geworden ist. Aber die von ihnen eingesetzte Erklärung bemüht, daß sie nicht gewillt sind, sich ebenfalls von diesem Strom mit fortziehen zu lassen. Die "Parteiformer" waren also unter sich und konnten den neuen Programmentwurf durchsetzen, ohne auf principielle Opposition zu stoßen. Die Debatte drehte sich begreiflicherweise fast ausschließlich um die Industriefrage, aber vielmehr darum, ob das Gesetz der Partei sich für den sozialen oder den gemäßigten Antisemitismus erklären sollte. Das Ergebnis war die Annahme des Programmentwurfs mit der einzigen Ausnahme, daß der Sozialist gegen den austro-österreichischen Ausschöpfungen erklärte, fast einstimmig gestimmt wurde. Das soll nun wohl nicht heißen, man billige alle Ausschöpfungen; aber in dem man davon Abstand nahm, eine Würdigung auszusprechen, legte man das Urteil darüber, wo die Ausschöpfung beginnt, auf der Hand der Partei, und ihrer Bedeutung in die Hand des Engels, der immer noch behaupten können, daß er seine Handlung nicht für eine Ausschöpfung hält. Der praktische Erfolg dieser Weitersicht gegen den Antisemitismus wird ebenfalls in dem Heraustragen antisemitischer Elemente zu den neu- oder Reformconservativen liegen. Aber ein solcher Erfolg bringt auch die Gefahr einer neuen Spaltung in sich, wie sie bereits im austro-österreichischen Lager besteht. Verlust ist, wie gesagt, eine Spaltung der deutschconservativen Partei in zwei Theile als Thatsache zu betrachten. Wenn die Spaltung auch tatsächlich ist, ist gleichzeitig, praktisch, wenn sie ihres in der nächsten Zeit in die Entwicklung tritt, wenn der Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus mit den verschiedenen Gruppen sich zu beschäftigen haben werden, die mit der Wahl Abward's und dem Abward-Prozeß zusammenhängen. Die Neu-Conservativen, die unter den ländlichen Conservativen die wenigsten Gewinne zu haben scheinen, werden bei dieser Gelegenheit nicht nur mit ihren alten Parteigenossen stark zusammengeraten, sondern auch mit der Regierung. Differenzen kommen, die leicht eine vollständige Verschließung unserer ganzen parlamentarischen Bevölkerung zur Folge haben können. Der Beifallstimmen der sitz gestern bei der Erklärung des Herrn v. Waldeins erhebt, auch er habe für Abward gestimmt, ließt den Grafen Eulenburg den Beweis, daß er für seine erste Würdigung des Entretens des Friedberger Vandarts für die Wahl Abward's den Beifall der Neuconservativen nicht fand und daß seine Hoffnung, mit der er den Posten des preußischen Ministerpräsidenten übernehmen, die Hoffnung nämlich, auf die Conservativen sich stützen zu können, gestern zu Grabe getragen werden ist.

Ein einschlägiges Vorgehen des Centrums gegenüber der Militärvorlage wird nach allen aus der Partei vorworbenden Anklagungen für ausgeschlossen gehalten. Die Stimmen der demokratisch veranlagten Elemente, insbesondere aus Süddeutschland, und andererseits der regierungsfreundlicher gesinnten Richtung, welche die Führung in der Partei besteht, weist einen zu starken Gegenzug auf, als daß es gelingen könnte, eine mittlere Linie des Ausgleichs zu finden. Der mächtige Einfluß Windthorpe's wird bei solchen kritischen Entscheidungen in der Partei schwerlich vernachlässigt, und auch ihm war es nicht immer gelungen, die aus-

einander strebenden Richtungen im Militärfragen auszugleichen, viel weniger seinen Radikalern von so viel geringerem Einfluß und geringeren Fähigkeiten. Wie sich diese Lage in der Centrumspartei weiter entwickeln wird, davon hängt ganz großen Teil das Schicksal des Militärgefechts ab. Außer nach großen Konflikten und Kriegen, die eine Heeresauslösung im Gefolge haben können, ist das Centrum offenbar gegenwärtig nicht, und man glaubt, daß die Mehrheit der Partei, insbesondere die meisten norddeutschen Mitglieder, eine Verhinderung zu fordern haben werden, so weit es nur immer die Absicht an die Zustimmung der Wähler gestattet. Auslösen der überwiegenden Zustimmung der Partei und den dorthin ableitenden Beschlüssen in Volksversammlungen und in der Presse soll doch ein bestimmender Unterschied bestehen.

Noch in einem Theil der Auslage der Neuen Nummer konnten wir über den Verlauf der gestrigen Sitzung der französischen Deputiertenkammer berichten, in welcher das neue Ministerium Ribot sich der Kammer vorstellte und sein Programm entwidete. Der Abg. Hubbard rückte nämlich die Anfrage an die Regierung, ob die Regierung die Aktion über die Panama-Angelegenheit der Untersuchungs-Kommission mithilfende werde. Der Justizminister Pourgeois antwortete, er habe die Okklusion des Rechts des Panamareichs für Zusammendruck angeordnet und werde gewisse Aktionen der Kommission mittheilen, er könne, die Kommission werde seine Erklärungen verstehen. Viele Fr. wünschten zwar ein Einverständnis zwischen der Kommission und der Regierung, machte jedoch Bedenke in Betracht einer unethischen Mitteilung der Aktion. Eine von Hubbard eingeführte Tagesordnung, wonach die Würdigung aller bezüglichen Aktionen verlangt wird, wurde mit 305 gegen 290 Stimmen abgelehnt; eine von Léon Faure beantragte Tagesordnung, welche die Regierung zugestimmt hatte, wurde angenommen. Dieser beschloß die Kammer mit 132 gegen 89 Stimmen die Dringlichkeit für einen von dem Deputierten Namel (Ardennes) gestellten Antrag, durch welchen die Abhänger von Schulverhandlungen der Panamareichs ermächtigt werden, ein Sparbuch zu bilden, um diejenigen gerechtlich zu verfolgen, welche Eigentum der Panamareichs veruntreut haben. Was nun den Eintritt anlangt, den diese Vergangenheit hervergebracht haben, so tritt in den Pariser parlamentarischen Kreisen verhältnisweise die Meinung zu Tage, daß die geringe Kammerzahl die politische Lage nicht mehr gefährdet habe. Nachdem die Regierung der Panamareichs-Kommission ihre Unterstützung in Auftrag gelegt habe, sei es für die Kammer früher gewesen, ihr nicht entgegenzutreten. Die Regierung werde heute durch die Untersuchungskommissionen verneinbar werden. Der Justizminister Pourgeois wurde aufgefordert werden, sich über seine Absichten in einer mehr bindenden Form zu äußern. Sollten seine Erklärungen den Kommissionen für ungünstig erachtet werden, so würde die letztere ihm gegenüber verantwortlich das gleiche Verfahren anstreben, durch welches sie den Rücktritt von Ricard begehrte habe.

Wer haben vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

wurden vor jener die eben so falschen als geschäftigen Behauptungen der Pariser Presse anzuheben, wonan die an der Nähe von Dabous anfassigen deutschen Kaufleute dem König Bebau an Waffen und anderem Kriegsmaterial geliefert und dadurch, außer einer Verletzung des Friedenser Conventions, ein Verbrechen an der Civilisation begangen hätten. Wer wiesen darauf hin, daß die in den Hafenstadt Dabous etablierten französischen Kaufleute ganz wie die deutschen und englischen den König Waffen und Munition verkaufen haben, so lange zwischen Frankreich und Dabous friedliche Beziehungen bestanden. Wir konnten folglich mit der Thatsache belegen, daß in einem französischen Consular-Bericht mitgetheilt war, daß welches erhebliche, daß die in Frage kommenden Marcellier Häuser für längen Jahren das Königtum von Dabous namentlich das Schießpulver lieferten. Die Marcellier Herren

verlangen. Gegen diese in keiner Weise offiziell geltend gemachten Ausführungen wandte man sich in Petersburg in bestätigter Weise und die „Rev. Dr.“, die sich immer mehr zum offiziellen Organe des Herrn Schöcklin herausbildet, ist das Hauptprodukt in dieser Angelegenheit. Das Blatt geht felsig zu, daß Rumänien laut Artikel 51 des Berliner Vertrages in dem ihm zugedachten Gebiete des Donaudeltas und der Dobrudscha in alle Rechte und Pflichten der Türkei getreten sei, will dies aber nur für die öffentlichen Arbeiten und staatliche Unternehmungen, nicht für die Privatgewässer des Schwarzen Meeres gelten lassen, wo nur Russland und die Porte Rechte behalten. Nun jedoch Rumänien ein unabhängiger Staat, es besteht eine, wenn auch kleine Flotte und es hat am Schwarzen Meere den Hafen von Costanza (Rostende), folglich ist Rumänien trotz aller Deutelien ein Schwarzer Meer-Staat.

### Deutsches Reich.

**■ Berlin.** 8. December. Die dem Reichstag zusammengesetzte Nachwurz der Reichstagsabgeordneten der Deutschen Partei besitzt die im Jahre 1891 den verlegten Arbeitern bezügliche Hinterbliebenen geschilderten Unfall-Entschädigungsbeträge auf etwa 26 Millionen Mark. Es ist dies also die Summe, welche im Vorjahr aus Grunde der verschiedenen Unfallversicherungsangebote der Arbeitern in der Industrie, im Gewerbe, in der Landwirtschaft, in der Schiffahrt und in den verschiedenen Verwaltungen unmittelbar gezahlt wurde. Die Verträge, welche den Arbeitern an Unfallunternehmungen, Unfallversicherung, Verwaltung und Schiedsgerichtsstellen geziert wurden, sind auch recht beträchtlich. Sie werden ja gleichfalls lediglich im Interesse der Arbeitern des Arbeitgeberauftrags erfasst. Wenn wir aber nur die unmittelbar den Arbeitern und deren Familien auf Grunde der Unfallversicherung zugeschlossenen Summen in Betracht ziehen, so kommen wir auch da zu ganz stattlichen Beträgen. Seit dem Ausbleiben des ersten großen Unfallversicherungsvereins sind jetzt Vollsäfte verschwunden. In den zweihundert haben die Arbeitern und deren Familien an Unfallversicherungen nicht weniger als über 15 Millionen Mark von den Arbeitgebern erhalten. Der bei Weitem größte Theil davon entfällt auf die Industrie, welche ja auch zuerst die Kosten der Unfallversicherung auf sich nahm. In den sechs Jahren, über welche von den Versicherungsanstalten Reichstagsabgeordnete vorliegen, sind die Unfallversicherungsbeträge ent sprechend dem für die Aufbringung der Kosten gewährten reinen Umlagefaktor leicht verschoben. Im Jahre 1886 belief sich der Betrag auf 1,9 Millionen, 1887 auf 5,9, 1888 auf 9,6, 1889 auf 14,1, 1890 auf 20,3 und 1891 auf etwa 26 Millionen. Das letzte Jahr datiert bereits ein Drittel oder vierter Jahresausgaben erreicht. Was erfreut daran, welche Sicherungen den Arbeitern aus einem einzigen Versicherungsvereine unmittelbar zuführen. So darf ja dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß der Kreis der Unfallversicherung in den abgelaufenen Jahren manchmal erweitert worden ist, so durch das Ergänzungsgesetz, durch das See- und Zollamt, durch das Unfallversicherungsverein für die Landwirtschaft, aber vorwiegend, welche die Steigerung entfällt auf die Industrie, welche von Anfang an der Unfallversicherungsbeträge unterstellt gewesen sind. Diese Zahlen beweisen die Gewissheit, daß nicht bloß auf dem Gebiete der Unfallversicherungsfürsorge noch beträchtlich zunehmen werden, wobei darauf hin, daß die deutsche Gemeinde mit Ressorten, welche Mehrfaches vorausgesetzt, möglichst verschafft bleibt.

**■ Berlin.** 8. December. Die Bedeutung gut eingerichteter Bibliotheken findet in immer weiteren Kreisen Anerkennung. Dementsprechend ist auch die Offenwilligkeit für diesen Zweig der Bildungswelt gewachsen. Ausbleibende hat eine gräßige Zahl von Kommunalbibliotheken entweder öffentliche Bibliotheken errichtet, oder die von Privaten und Vereinen unterhaltenen Büchersammlungen unterstellt und allen Gemeindeangehörigen zugänglich gemacht. Die „Gesellschaft für Verdichtung der Bibliothek“ betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, zu Begründung, Erweiterung und zeitgemäßen Gestaltung der Bibliotheken anzutreten und die beitragenden Arbeiten nach Maßstäben zu unterstützen. Da es ja bei der Errichtung und Ergänzung von Bibliotheken in erster Linie darum handelt, daß der große Massenliteratur erscheinungen diejenigen Bücher ausgewählten, die besonders geeignet sind, zur Hebung der Bildungswelt beizutragen, so daß auch Geschäft und Amt auch einen Masterkatalog für Hans-, Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken aufgearbeitet, der jedem im Verlage von Manz & Lange in Hannover-Vahrenheide in 4. Auflage zum Preise von 1.00 erscheinen soll (größere Partien günstiger). Dem Kataloge ist eine Anleitung zur Errichtung und Verwaltung von Bibliotheken beigegeben, die sich schon seit Jahren gut bewährt hat und für alle vor kommenden Verhältnisse anwendbar ist.

— Die „Ham. Rader.“ schreiben am hervorragender Stelle: „Das Pariser „Journal“, das den Staatsbericht des französischen Abamps, Le Roux, über dessen nicht statthaftes Unterstehen mit dem Fürsten Biarmard in Paris veröffentlicht hatte, bringt jetzt einen Brief, wonach zwei unbekannte Herren dem Herrn Le Roux bestätigen, daß an seiner Wahrheitlichkeit nicht zu zweifeln sei und daß er dem Fürsten Biarmard so engagiert gewesen sei, daß dieser gewiß gewesen wäre, zu ihm zu empfehlen. Wie wiederholten, daß Herr Le Roux in Paris gewesen ist, auch eine Empfehlungskarte vorgezeigt hat, aber sofort abgewiesen wurde, daher daß der Fürste Biarmard gar nicht gefehlt habe, daß er kein Bericht einer Fuge war. Es ist charakteristisch für die Gestaltung der „Kreuzzeitung“ gegen den Fürsten Biarmard, daß sie ironische Worte, die als tendenziös erkannt ohne Weiteres erkenntbar sind, der angescheinlich autoritären Mittheilung der „Hamburger Nachrichten“ entgegenstehen. Das Blatt stellt sich zwar feindselig unglaublich den französischen Angaben gegenüber, überläßt es aber im Grunde doch dem Feier, noch eine Wahl zu treffen zwischen den französischen Angaben und dem Denunz der „Hamburger Nachrichten“. Die „Kreuzzeitung“ macht sich dadurch zum Mittschuldigen des Herrn Le Roux.“

— Im laufe dieses Sommers wird das Modell eines Kriegsabzuges aufgestellt, dessen Plan und Conventionszeichnung vom Kaiser selbst bearbeitet und von dem Capo der kaiserlichen Kriegsschiffe praktisch abweichen und bemerkenswerthe Neuerungen aufweisen hat; so ist u. a. im ersten Krieg daraus Kürschnerei genommen, sonst anfangs sämmtliche zum Aschenhalle der Offiziere und Mannschaften dienten Raum aus demselben Theil zu verlegen, ein Umstand, der in saniatorischer Beziehung für die Belastung eines Schiffes von großer Wichtigkeit ist.

— Das mit der Bemühung des Reichstags Tages an den österreichischen Tag benannte Dr. von Kanitz ist den Bemühungen nach auf die Station Rastatt in der Landeshauptstadt verlegt worden. Rastatt liegt an einem kleinen Flusse des Neckars an der Grenze des Großherzogtums, in welches die Stadt häufig einzeln machte. Ende August diente der jetzt mit Rastatt in Deutschland befindliche Prinzessin Sophie mit dem Palais in dem nördl. bei Rastatt gelegene Dorf Wang tatsächlich einen festen Kontakt auf.

— Heute durchdrückte die Stadt, Rastatt sei wohl. Nach angeholtener Erkundigung hat sich herausgestellt, daß sich der Krankheitsfall bestellbar nicht gezeigt hat.

— Als den hohen Offizieren, an welchen sich Baron v. Langen seiner Zeit wegen der „Abwahl“ und Deputationsbefreiungen wandte, nennt die „Staatsk. Zeit.“ jetzt den General v. Schlesien. Derfelbe habe auch sofort seine Unterstellung zugestellt. — Es gibt zwei Generale

v. Schlesien, den Chef des Generalstabes und den Generaldienstmann von Berlin.

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch dringend geboten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht die Beleidigung, wenn sie in der That dieser Rechtsprechung ermöglicht, der Absehung in höchstem Maße bedarflos ist. Allein die Beleidigung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht so unvollkommen, wie man glaubt, der Richter ist darüber nicht gewarnt, auf jeden beobachteten Beweisstrang einzugehen, und es wäre mindestenswert, die Rechtsprechung zu fordern, daß sie anfangen kann, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie mit dem Namen Allianz verbündet und bei dem Prozess gegen den Angeklagten nicht die gleiche Behandlung wie gegen andere erhalten würden.“

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch dringend geboten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht die Beleidigung, wenn sie in der That dieser Rechtsprechung ermöglicht, der Absehung in höchstem Maße bedarflos ist. Allein die Beleidigung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht so unvollkommen, wie man glaubt, der Richter ist darüber nicht gewarnt, auf jeden beobachteten Beweisstrang einzugehen, und es wäre mindestenswert, die Rechtsprechung zu fordern, daß sie anfangen kann, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie mit dem Namen Allianz verbündet und bei dem Prozess gegen den Angeklagten nicht die gleiche Behandlung wie gegen andere erhalten würden.“

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch dringend geboten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht die Beleidigung, wenn sie in der That dieser Rechtsprechung ermöglicht, der Absehung in höchstem Maße bedarflos ist. Allein die Beleidigung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht so unvollkommen, wie man glaubt, der Richter ist darüber nicht gewarnt, auf jeden beobachteten Beweisstrang einzugehen, und es wäre mindestenswert, die Rechtsprechung zu fordern, daß sie anfangen kann, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie mit dem Namen Allianz verbündet und bei dem Prozess gegen den Angeklagten nicht die gleiche Behandlung wie gegen andere erhalten würden.“

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch dringend geboten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht die Beleidigung, wenn sie in der That dieser Rechtsprechung ermöglicht, der Absehung in höchstem Maße bedarflos ist. Allein die Beleidigung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht so unvollkommen, wie man glaubt, der Richter ist darüber nicht gewarnt, auf jeden beobachteten Beweisstrang einzugehen, und es wäre mindestenswert, die Rechtsprechung zu fordern, daß sie anfangen kann, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie mit dem Namen Allianz verbündet und bei dem Prozess gegen den Angeklagten nicht die gleiche Behandlung wie gegen andere erhalten würden.“

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch dringend geboten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht die Beleidigung, wenn sie in der That dieser Rechtsprechung ermöglicht, der Absehung in höchstem Maße bedarflos ist. Allein die Beleidigung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht so unvollkommen, wie man glaubt, der Richter ist darüber nicht gewarnt, auf jeden beobachteten Beweisstrang einzugehen, und es wäre mindestenswert, die Rechtsprechung zu fordern, daß sie anfangen kann, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie mit dem Namen Allianz verbündet und bei dem Prozess gegen den Angeklagten nicht die gleiche Behandlung wie gegen andere erhalten würden.“

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch dringend geboten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht die Beleidigung, wenn sie in der That dieser Rechtsprechung ermöglicht, der Absehung in höchstem Maße bedarflos ist. Allein die Beleidigung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht so unvollkommen, wie man glaubt, der Richter ist darüber nicht gewarnt, auf jeden beobachteten Beweisstrang einzugehen, und es wäre mindestenswert, die Rechtsprechung zu fordern, daß sie anfangen kann, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie mit dem Namen Allianz verbündet und bei dem Prozess gegen den Angeklagten nicht die gleiche Behandlung wie gegen andere erhalten würden.“

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch dringend geboten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht die Beleidigung, wenn sie in der That dieser Rechtsprechung ermöglicht, der Absehung in höchstem Maße bedarflos ist. Allein die Beleidigung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht so unvollkommen, wie man glaubt, der Richter ist darüber nicht gewarnt, auf jeden beobachteten Beweisstrang einzugehen, und es wäre mindestenswert, die Rechtsprechung zu fordern, daß sie anfangen kann, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie mit dem Namen Allianz verbündet und bei dem Prozess gegen den Angeklagten nicht die gleiche Behandlung wie gegen andere erhalten würden.“

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch dringend geboten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht die Beleidigung, wenn sie in der That dieser Rechtsprechung ermöglicht, der Absehung in höchstem Maße bedarflos ist. Allein die Beleidigung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht so unvollkommen, wie man glaubt, der Richter ist darüber nicht gewarnt, auf jeden beobachteten Beweisstrang einzugehen, und es wäre mindestenswert, die Rechtsprechung zu fordern, daß sie anfangen kann, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie mit dem Namen Allianz verbündet und bei dem Prozess gegen den Angeklagten nicht die gleiche Behandlung wie gegen andere erhalten würden.“

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch dringend geboten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob nicht die Beleidigung, wenn sie in der That dieser Rechtsprechung ermöglicht, der Absehung in höchstem Maße bedarflos ist. Allein die Beleidigung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht so unvollkommen, wie man glaubt, der Richter ist darüber nicht gewarnt, auf jeden beobachteten Beweisstrang einzugehen, und es wäre mindestenswert, die Rechtsprechung zu fordern, daß sie anfangen kann, um nicht den Verdacht zu erwecken, daß sie mit dem Namen Allianz verbündet und bei dem Prozess gegen den Angeklagten nicht die gleiche Behandlung wie gegen andere erhalten würden.“

— Aus juristischen Kreisen wird der „Sohn. Zeit.“ geschrieben:

„Mit einem Gemüth von Unbekannten und Bekannten betrachtet man die Entwicklung des Admiraal'schen Prozesses. Wenn man in allen Prozessen den mit der Macht der Beschlagnahme gehaltenen Beweisantrag des Angeklagten, dessen Nachdruck wolle, wie es dort prichtet, wäre eine Beendigung der Verfahren zweitens gar nicht schwierig. Wenn es ist ganz gleichzeitig, wenn auch der Schein vermieden wird, als bei dem Angeklagten nicht die Führung des Wahrheitsbeweises in mindesten Umfang erlaubt werden, aber das darf nicht mehr sein. Beweisantrag kann ja geben, es steht mit der Anklage noch mit der Weisung aus, daß man keine Kosten über das Antragsnehmen verordnen darf, die Jurisdicition Allianz habe die Beurteilung der Rechtsprechung auf die Anklage gemacht. Wenn es schon so weit gekommen ist, daß man das oberste Gerichtshof und Staatsanwaltschaften, an denen der damalige Reichsgerichtsvorstand von Rostock seine freie Hand fand, nun gegenstände einer gerichtlichen Beweisaufnahme wären, könnte es doch





# Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 629, Freitag, 9. December 1892. (Abend-Ausgabe.)

## Professor Dr. Seydel †.

Leipzig, 8. December. Mit dem in der Nacht zum Donnerstag in Leipzig-Görlitz verstorbenen Dr. Rudolph Seydel ist der älteste außerordentliche Professor der Philosophie, ein noch in der vollen Blüthe des Humanismus standende gelehrte Dozent, gestorben. Gestorben ist den Wintersemester 1860/61, hat er vorher 44 Semester an seiner Hochschule geworht, darunter die letzten fünfzig als Professor. Nachrichten darüber wird von dem ungewöhnlich fruchtreichen gelehrten und literarischen Werk des Humanismus, des ruhigen und würdigen Bestehens des deutschen Professorenvereins, der von Hans aus Theolog war, Bragius obores.

Georg Karl Rudolph Seydel war der Sohn eines Dresden Kaufmanns und der Tochter desselben, einer geborenen Gräfin. Der 27. April 1835 war der Tag seines Geburt. Den ersten Schulunterricht erhielt er in der Kanzelchule, dann kam er mit vierzehn Jahren auf die Kreuzschule. Von dieser ging er 1852 zur Universität ab. In Leipzig unter Schelling's Rektorat Michaelis 1852 als Student der Philosophie immatrikuliert, während er sich dem Studium der klassischen Sprachen unter Vervielfältigung eines Reichtums Wissenschafts und Kunst, ging aber bald auf Theologie und Philosophie über und hörte von Rudolf, Hoffmann, Thelle, Tisch, Sieber und Büttner auf der einen Seite, Hartmann, Trebitsch, Lehman und Weiß, sonstigen den lehrgelehrten, wie er selbst benannte, lehrte ihn verdienten geist- und gesinnungsreichen Gelehrten auf der anderen Seite. Im Jahre 1856 legte er sein theologisches Examen ab und bezog sich nach der Universität Dresden zurück, um dort Universitätsbibliothek zu hinzugehen. Das Doctorat der philosophischen Fakultät setzte er sich gleichfalls im Sommer genanntem Jahre „mit“ erworben.

Aus verbrecherischen Sünden ist der ersten Spezia durch eine gefürchtete Strafe. Burckhardt & Hartel liegen dieselbe Strafe durch einen schwere Strafe. Die Abgeordneten behandeln Schopenhauer's philosophischen Schaden und gaben eine Beurteilung dieses Philosophen.

Drei Jahre später kehrte Seydel nach Leipzig zurück, um sich hier als Dozent der Philosophie zu habilitieren. Seine Habilitationsschrift hatte als Argument den „Fortschritt der Metaphysik innerhalb der Schule des östlichen Humanismus.“ Die Arbeit erzielte im Hochstand als „gelehrtephilosophische Studie“ unter dem Titel: „Der Fortschritt der Metaphysik unter den ältesten östlichen Philosophen.“

Und wunderte er sich der zeitigen Bewegung der Gegenwart als unmittelbarer Stereotyp für das Werk der freien Entwicklung zu. Dreizehn Jahre zwischen diesen Jahren wurde eine neue Ausgabe herausgegeben.

Auf ungewöhnlichstem Gebiete hielt sich sein nächstes Werk über die Wissenschaft vom Leben mit Verdichtung des Verhältnisses zwischen Philosophie und Theologie im Umkreise derselben.

Insgesamt war aus dem deutschen Protestantismus, der nach den Theinen des Heiligen Geistes Schrift zum Christus eingeschlossenen waren, nach einem Protestantentum zum Ausbau des theologischen Verlaßungs- und Gewissendehlers und zur Förderung der protestantischen Interessen geworden. Seydel zog sich mit diesen Betätigungen und dem Nutzen der Erneuerung an. In demselben Jahre 1866, wo dieser Seydel auch ein nationales Etwas hing, wurde nach Seydel's gebürtigem Lehrer, Christian Hermann Weisse, ein Freiburger im selben Sinne. Seinem Abschluß widmete Seydel in einer Rede, die er vor Mitgliedern des Protestantentum am 5. Oktober 1866 in Dresden hielt, eine davor sehr begrüßte Aufführung, die auch im Druck erschien. Im Jahr später hielt der deutsche Protestantentum in Pragia seine Wiederherstellung ab. Seydel eröffnete die Reihe im großen Saale des Bürgerhauses am 1. November 1867 mit einer Rede: „Der deutsche Protestantentum.“ Auch diese Schrift deutsches Burckhardt & Hartel.

Seinen verehrten Meister legte er noch ein vierjähriges Denkschrift, indem er dessen „Stern-Symphonie“ zur Weißheit und öffentlichen Kritik aus dessen handelsmäßigen Rangliste und aus dessen Gedächtnis aufgenommen hatte (Bogen).

Im Jahr 1867 nahm Seydel eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät unserer Hochschule, jenes im nächsten Semester trat er die Schulauswahl durch eine Inauguration in der Aula an.

Bei der Protestantentum wußte er fort und fort. Er gehörte zum Vorstande des Leipziger Freiheitsvereins. Die in dem Bereich gehaltene Vorlesung fand in einem Buch: „Die Religion und die Philosophie“ zusammengefaßt (Weissig, 1872, Bittel).

Eines gegen den Materialismus gerichteten Beitrags ließ er bei Hirsch in Berlin erscheinen: „Verteidigung des Materialismus und der mechanischen Weltansicht“.

Der Zeitgeist war es, um eine wissenschaftliche Arbeit zu erhalten, die 1874 bei Burckhardt erschien: „Gott oder Wissenschaft vom Staate.“ Neugebaut und um „Kunst“ aufgebaut.

Burckhardt schuf über eine bisher unbekannte Abhandlung von Ch. H. Weise mit ein. Das Werk hatte einen Umfang von mehr als 34 Bogen.

Gelehrte Arbeit gab er die in den Leipziger und Dresden Protestantentum während des Winters 1873/4 gehaltenen Vorlesungen: „Wahrheit und Unwahrheit, mit Beziehung auf Gott und Mensch“ und „Angloamerikanische und auf anderer Religionskreise unterrichtet.“ Der 2. Theologie und Kunst und der 3. Geschichte und Politik.“ Die Religion und die Philosophie“ zusammengefaßt (Weissig, 1872, Bittel).

Eines gegen den Materialismus gerichteten Beitrags ließ er bei Hirsch in Berlin erscheinen: „Verteidigung des Materialismus und der mechanischen Weltansicht“.

Der Zeitgeist war es, um eine wissenschaftliche Arbeit zu erhalten, die 1874 bei Burckhardt erschien: „Gott oder Wissenschaft vom Staate.“ Neugebaut und um „Kunst“ aufgebaut.

Burckhardt schuf über eine bisher unbekannte Abhandlung von Ch. H. Weise mit ein. Das Werk hatte einen Umfang von mehr als 34 Bogen.

Gelehrte Arbeit gab er die in den Leipziger und Dresden Protestantentum während des Winters 1873/4 gehaltenen Vorlesungen: „Wahrheit und Unwahrheit, mit Beziehung auf Gott und Mensch“ und „Angloamerikanische und auf anderer Religionskreise unterrichtet.“ Der 2. Theologie und Kunst und der 3. Geschichte und Politik.“ Die Religion und die Philosophie“ zusammengefaßt (Weissig, 1872, Bittel).

Eines gegen den Materialismus gerichteten Beitrags ließ er bei Hirsch in Berlin erscheinen: „Verteidigung des Materialismus und der mechanischen Weltansicht“.

Der Zeitgeist war es, um eine wissenschaftliche Arbeit zu erhalten, die 1874 bei Burckhardt erschien: „Gott oder Wissenschaft vom Staate.“ Neugebaut und um „Kunst“ aufgebaut.

Burckhardt schuf über eine bisher unbekannte Abhandlung von Ch. H. Weise mit ein. Das Werk hatte einen Umfang von mehr als 34 Bogen.

Gelehrte Arbeit gab er die in den Leipziger und Dresden Protestantentum während des Winters 1873/4 gehaltenen Vorlesungen: „Wahrheit und Unwahrheit, mit Beziehung auf Gott und Mensch“ und „Angloamerikanische und auf anderer Religionskreise unterrichtet.“ Der 2. Theologie und Kunst und der 3. Geschichte und Politik.“ Die Religion und die Philosophie“ zusammengefaßt (Weissig, 1872, Bittel).

Eines gegen den Materialismus gerichteten Beitrags ließ er bei Hirsch in Berlin erscheinen: „Verteidigung des Materialismus und der mechanischen Weltansicht“.

Der Zeitgeist war es, um eine wissenschaftliche Arbeit zu erhalten, die 1874 bei Burckhardt erschien: „Gott oder Wissenschaft vom Staate.“ Neugebaut und um „Kunst“ aufgebaut.

Burckhardt schuf über eine bisher unbekannte Abhandlung von Ch. H. Weise mit ein. Das Werk hatte einen Umfang von mehr als 34 Bogen.

Gelehrte Arbeit gab er die in den Leipziger und Dresden Protestantentum während des Winters 1873/4 gehaltenen Vorlesungen: „Wahrheit und Unwahrheit, mit Beziehung auf Gott und Mensch“ und „Angloamerikanische und auf anderer Religionskreise unterrichtet.“ Der 2. Theologie und Kunst und der 3. Geschichte und Politik.“ Die Religion und die Philosophie“ zusammengefaßt (Weissig, 1872, Bittel).

Eines gegen den Materialismus gerichteten Beitrags ließ er bei Hirsch in Berlin erscheinen: „Verteidigung des Materialismus und der mechanischen Weltansicht“.

Der Zeitgeist war es, um eine wissenschaftliche Arbeit zu erhalten, die 1874 bei Burckhardt erschien: „Gott oder Wissenschaft vom Staate.“ Neugebaut und um „Kunst“ aufgebaut.

Burckhardt schuf über eine bisher unbekannte Abhandlung von Ch. H. Weise mit ein. Das Werk hatte einen Umfang von mehr als 34 Bogen.

Und zu erwiedern, wie dort, wo sie die dämonische Wildheit derselben hervorkehrt, uns in Schreden zu versetzen. Wie rührend und ergreifend war ihr Gesichtsausdruck, als Kreuz für Vergebung bat; wie zärtlich lieblich der Matthei Aufruf an die Kinder, die zu folgen. Die jähren, oft hämischen Übergänge von dieser fanstrenen Überlebenskämpfen zu emporstrebender Muth sind in dem leidenschaftlichen Natur der Nibelungen begründet; doch um Selbstvergeltung zu bringen, dazu gehört ein ebenso gefährliches wie leistungsfähiges Organ, das nie verlägt, auch wenn es sich ganz rücklos von der Sprache zarter Empfindungen zu den sturmhaften Höhen des Affektes emporwinden muß – und ein solches Organ von ebenso weitem Wohlklang wie überwachender Kraft wird der Berliner Heroine zur Verfügung. Die vorstrebliche Festung fand wieder die volle Auferstehung des Publikums, die sich in lebhaftem Besuch und wiederholtem Heroreufen ausdrückte.

## Musik.

### Neutes Gewandhaus-Concert.

Wenn man in unserem Gewandhaus neuerdings die in mancher Hinsicht wohl anerkennende Geselligkeit einbürgert will, ganze Abende den Werken eines einzigen Componisten zu widmen, so muss das Directorium auf der Gesamtheit, dabei nicht nur die verlorenen großen Leidenschaften in Betracht ziehen, sondern auch die lebenden zu geben, besonders beglückwünscht werden: nachdem das heutige Abendmahl-Concert des Mannes Robert Schumann's geweitet gewesen war, brachte das gelungne neunte ausschließlich Compositionen von Johann Brahms, dem berühmtesten der augenblicklich aus deutschem Boden lebenden Komponisten.

Den ersten Theil des Programms sollte die Symphonie Nr. 2, D-Dur, op. 73 aus; die Wahl desselben war infolge einer ungemein glücklichen, als unter den momentan in unserer Gewandhaus verwalteten Maßnahmen sich keine der vier Symphonien, die wir von Brahms lieben, so ausgezeichnet zum Vortrag eignet wie gerade diese, denn in ihrer Einlichkeit der Diction und Gehalts, mit ihrem lieblichen, wundervollen, halb pastoralen, halb romantischen Colorit sage sie dem Geschmack unseres verehrten und berühmten Dirigenten Herrn Professor Dr. Reineke wohl besser zu als die übrigen. Darum zogen wir den Vortheil, das herliche Werk nicht nur nach der technischen, sondern auch nach der geistigen Seite hin masterlich interpretieren zu können – seine Werke zeigen, so eine Glanzleistung des Orchesters. Man kann diese Symphonie also die direkte Antiturbin der ersten des Meisters (in Umn) bezeichnen; wie man im alten Griechenland auf die Tragödie das Satyrspiel folgen ließ, wie Richard Wagner nach seinem Tambourin zunächst auf die Meisterschwerter kam, so führt Brahms das Werkstück nach dem tiefinnerlichsten, seelischen Conflictus, nach dem beinahe philosophischen Gefüge, wie die erste Symphonie brachte, sich selbst und dem Zuhörer anmutig, freudlich Bilder vor die Seele zu zaubern. Gleich der erste Satz zeigt eine beinahe fröhliche, purifizierte Stimmung, liebliche Fruchtstillbilder tauchen vor uns auf, in die nur seltsame, gewissermaßen, von unbedeutender Uebel gemahnte Anklage hineinspielen; von unbedeutlicher Schönheit ist die Sona dieses ersten Abendmahl's: von einer genialen Wendung des Horus eingeleitet, geht sie, und wie im Fluge noch einmal eine Andeutung alles dessen, was wir erlebt, um dann im zweiten plassimo zu verfliegen. Ein wunderbares Stück Musik ist auch der 2. Satz (in H-Moll): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausnahme völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausnahme völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausnahme völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausnahme völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausnahme völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-Kroide auf romanischen Stoff ein und verleiht dem vermeintlichen Ritter-Song für die heilige Ausname völlig unbeschreibliche und unerhörte Schönheit. Der 4. Satz (in F-Dur): es ist das Abendspiel des Sonnen von einer schönen Hegenwart. Scheint, der einer nicht minder verlebendeten Zukunft entgegen, wehmütige Töne verengen sich mit dem Ausdruck eines gerechten unterdrückten Friedensgeblüts. Der 3. Satz wandelt mit seiner am meisten interessanten Profe-K





